

Bundesministerium für Finanzen
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Wien, 20. Oktober 2010
GZ 300.981/003-5A4/10

Entwurf eines IFI-Beitragsgesetzes 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 21. September 2010, GZ BMF 200300/0007-III/3/2010, erfolgte Übermittlung des Entwurfs eines IFI-Beitragsgesetzes 2010 und teilt mit, dass im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass laut der Tabelle 6 - GEF 5 (Wiederauffüllung des von der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung verwalteten Globalen Umweltfazilität-Treuhandfonds) im allgemeinen Teil der Erläuterungen die angegebene Gesamtsumme - ausgehend von den Angaben der österreichischen Beiträge für die Budgetjahre 2011 bis 2016 - richtig „43.050,000“ lauten müsste und dass die Jahreswerte für die Schatzscheineinlösungen nicht den Prozentangaben (ausgehend von der angegebenen Gesamtsumme 42.600,000) entsprechen.

Von dieser Stellungnahme wird eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: